

# KONZEPTION FÜR EINE SCHRITTWEISE ÖFFNUNG DES JUGENDFARBETRIEBS AUF DER JUGENDFARM MÖHRINGEN-VAIHINGEN

Vorbemerkung: Voraussetzung für einen auch nur teilweisen Betrieb der Jugendfarm als Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendlichen ist die strikte Einhaltung der jeweils geltenden Hygienemaßnahmen und der Bestimmungen zur sozialen Distanz, wie sie für andere öffentliche Einrichtungen und das gesellschaftliche Leben im öffentlichen Raum gelten. Der Träger verpflichtet sich daher, die aktuell geltenden Bestimmungen anzuwenden und jeweils anzupassen.

Regulierung von Besucherzahlen Voraussetzung für einen kontrollierten Betrieb in o.g. Sinne, ist die Regulierung der Besucherzahlen und Besuchszeiten. Die schrittweise Wiederaufnahme des Jugendfarmbetriebs erfolgt daher durch ein Anmelde- bzw. Buchungsverfahren, das sicherstellt, dass max. 20 Kinder/Jugendliche gleichzeitig die Einrichtung besuchen. Die Verweildauer wird auf zwei Stunden begrenzt um möglichst vielen Kindern/Jugendlichen den Besuch des Platzes zu ermöglichen. Für einen Nachmittag könnten dann max. 40 Kinder die Jugendfarm besuchen. Zwischen den Besuchseinheiten von jeweils zwei Stunden ist ein Zeitkorridor von 30 Min. eingeplant um einerseits den Wechsel der Besuchergruppen „begegnungsfrei“ gestalten zu können und um andererseits entsprechende Hygienemaßnahmen durchführen zu können.

Die Aktivitäten mit den Kindern finden in Kleingruppen von jeweils max. 5 Kindern plus mind. eine Betreuungsperson statt.

Maßnahme zur besonderen Hygiene und Distanz Es werden für alle Besucher und MitarbeiterInnen ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin und jedes Besuchskind hat einen Mund-/Nasenschutz bei sich zu führen, der in geschlossenen Räumlichkeiten und dort wo kurzzeitig ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen ist. Alle Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen finden im allerüberwiegendsten Teil draußen, d.h. nicht in geschlossenen Räumlichkeiten statt. Sollten wetterbedingt Aktivitäten draußen nicht möglich sein, kann die Anzahl von max. 20 Kindern in unserer halboffenen Reithalle, dem überdachten und ebenfalls halboffenen Dachboden oder auch in größeren Räumlichkeiten der Einrichtung kurzzeitig untergebracht werden. Für den Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten gilt eine max. Frequentierung von 1 Person auf 10 qm.

Zwischen den Besuchsböcken von jeweils max. 20 Kindern werden Türen, Türklinken und andere Flächen, mit denen die Besucher und Mitarbeiter häufig Kontakt haben, desinfiziert.

Die pädagogische Begleitung und Betreuung der Kinder sichert die Einhaltung bestehender Hygiene- und Distanzregeln besser ab, als dies bspw. auf einem öffentlichen, nicht betreuten Spielplatz oder in sonstigen öffentlichen Räumen der Fall sein kann.

Bei einem positiven Verlauf dieser Phase der regulierten, schrittweisen Wiederaufnahme des Jugendfarmbetriebs und bei einem positiven Pandemieverlauf in Stuttgart

kann dieses Modell auch auf den Vormittag ausgeweitet werden und damit ein zumindest eingeschränkter Ferienbetrieb erfolgen. In diesem Fall könnten täglich 4-5 Gruppen von jeweils 20 Kindern die Einrichtung besuchen. Denkbar wäre auch bei weniger Gruppen, die Verweildauer zu verlängern.

Mit der Anmeldung Ihrer Kinder, stimmen die Eltern den besonderen Nutzungsbedingungen zu, gewährleisten -dort wo erforderlich- die rechtzeitige Abholung ihres Kindes und versichern gleichzeitig, dass ihr Kind keine Symptome einer Erkrankung insbesondere keine erhöhte Temperatur und keine Symptome im Hals-, Rachen und Lungenbereich haben.